

Leistungsbewertung¹ im Fach praktische Philosophie

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches **Praktische Philosophie** in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich **„Sonstige Leistungen im Unterricht“**. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen **Kompetenzen**.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die **Kompetenzerwartungen** im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies führt dazu, dass Unterricht und **Lernerfolgsüberprüfungen** darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl **schriftliche** als auch **mündliche Formen der Leistungsüberprüfung** zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

- **mündliche Beiträge zum Unterricht**
- **schriftliche Beiträge zum Unterricht**
- **kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten**
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, etc.)**
- **Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Protokolle**
- **Referate**
- **Präsentationen**

¹ Siehe Kernlehrplan Sekundarstufe 1 in NRW Praktische Philosophie

- **Lernplakate**
- **Projekte**

Bewertet werden außerdem auch:

- **Soziale Kompetenzen** bei Partner- und Gruppenarbeiten und in Diskussionen.

Der Bewertungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ erfasst die **Qualität** und die **Kontinuität** der **mündlichen und schriftlichen Beiträge** im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine **Verstehensleistung** und eine vor allem **sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung** hilfreich und notwendig.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).